



6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
3000 Bern

stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Schwyz, 29. September 2026

Vernehmlassung Änderung des Sprachengesetzes

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 hat das Eidgenössische Departement des Innern EDI den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung des Sprachengesetzes 5. Oktober 2007 (SpG, SR 441.1) zur Vernehmlassung bis 5. Oktober 2026 unterbreitet.

Der Regierungsrat lehnt beide Varianten der vorgeschlagenen Änderung des Sprachengesetzes entschieden ab. Aus seiner Sicht besteht kein Bedarf, dass der Bund über die bestehenden rechtlichen Grundlagen hinaus in die Zuständigkeit der Kantone im Bildungswesen eingreift. Ein solcher Eingriff stünde zudem im Widerspruch zu den föderalen Zuständigkeitsprinzipien.

Dies gilt umso mehr, als sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) am 30. Oktober 2025 in einer gemeinsamen Erklärung einstimmig dafür ausgesprochen hat, den Sprachenunterricht auch künftig sicherzustellen und damit dem Harmonisierungsauftrag von Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung Rechnung zu tragen.

Auch die Einschätzung des Bundesrates, wonach eine Abkehr von der zwischen den Kantonen vereinbarten Sprachenstrategie den nationalen Zusammenhalt gefährden könnte, erachtet der Regierungsrat als deutlich überzogen und sachlich nicht gerechtfertigt. Eine solche Argumentation würde im Ergebnis bedeuten, dass vor dem Abschluss des HarmoS-Konkordats beziehungsweise dessen Inkrafttreten am 1. August 2009 kein nationaler Zusammenhalt bestanden hätte.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Sandro Patierno
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.